

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Der Bezirk Unterfranken ist für eine umfassende Leistungsgewährung im Rahmen der Sozialhilfe bzw. Eingliederungshilfe zuständig und gewährt - unabhängig von der beantragten Hilfe - alle erforderlichen Leistungen im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben. Diese Leistungen sind insbesondere

- *Hilfe zum Lebensunterhalt*
- *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung*
- *Hilfe zur Gesundheit*
- *Eingliederungshilfe für behinderte Menschen*
- *Hilfe zur Pflege*
- *Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten*
- *Hilfe in anderen Lebenslagen*

Soweit im Rahmen der Hilfestellung eine Unterhaltsüberprüfung erforderlich ist, werden auch die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Unterhaltspflichtigen ermittelt.

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

### Verantwortlich für die Datenerhebung

Direktor der Bezirksverwaltung, Dr. Janke, Silcherstraße 5, 97074 Würzburg

[g.janke@bezirk-unterfranken.de](mailto:g.janke@bezirk-unterfranken.de)

Tel.: 0931 7959-1609

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Bezirksverwaltung des Bezirks Unterfranken, Silcherstraße 5, 97074 Würzburg, E-Mail: [datenschutzbv@bezirk-unterfranken.de](mailto:datenschutzbv@bezirk-unterfranken.de), 0931/7959-1625

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

### 4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Leistungen nach dem SGB I bis SGB XII prüfen, berechnen und verbescheiden zu können, sowie bei positiver Entscheidung die Leistung zu erbringen und ggf. Erstattungsansprüche und Ersatzleistungen durchzusetzen. Die Datenerfassung zu diesem Zweck beruht dabei auf Ihren eigenen Angaben im Antragsverfahren (Name, Geburtsdatum, Adressdaten, familiäre Verhältnisse, Angaben zur Wohnsituation, wirtschaftliche Verhältnisse, Versicherungsstatus, Aufenthaltsstatus, gesundheitsbezogene Daten, z.B. Art und Auswirkungen der Behinderung, Pflegegrad) und dient somit Ihren eigenen Interessen zur beabsichtigten Erzielung der beantragten Geld-, Sach- oder Dienstleistung im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Mit Ihrer Unterschrift im Antrag bestätigen Sie, dass Sie von den dort genannten Datenschutzhinweisen Kenntnis genommen haben. Wir achten strikt darauf, dass Ihre Daten ausschließlich für das beantragte Sozialhilfeverfahren verwendet werden. Selbstverständlich schützen wir Ihre persönlichen Daten vor unerlaubtem Zugriff. Eine anderweitige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten ist nicht gestattet. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken ist durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ausgeschlossen. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO erfolgt nicht.

### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und §§ 60 ff SGB I sowie den in den Antragsunterlagen genannten Hinweisen und der von Ihnen unterschriebenen Erklärung über die Rechtsgrundlagen der Datenerhebung nach §§ 67 a Abs. 2 Satz 1 und 67 b Abs. 1 SGB X verarbeitet. Unter Hinweis auf das Sozialgeheimnis nach § 35 SGB I, hat jeder Anspruch darauf, dass die ihn betreffenden Sozialdaten von den Leistungsträgern nicht unbefugt erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Der Schutz der Sozialdaten ist in den §§ 67 bis 85 a SGB X geregelt. Nach Art. 4 Abs.1 BayDSG ist die Verarbeitung

personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer der ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden intern im Rahmen der unmittelbaren Aufgabenerfüllung weitergegeben an:

- den Sozialpädagogischen Fachdienst zum Zweck der Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung
- die Rechnungsstelle zum Zweck der Zahlbarmachung
- die Bezirkskasse zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- die internen oder staatlichen Rechnungsprüfer und
- unmittelbare Vorgesetzte der Sozialverwaltung, insb. zur Klärung juristischer Fragen und Hilfe bei Rechtsbehelfsverfahren und Gerichtsverfahren.

Eine Übermittlung kann im Rahmen der unmittelbaren Aufgabenerfüllung auch an Dritte erfolgen, z. B. an andere Sozialleistungsträger i. S. d. § 35 SGB I, Gerichte, Haftpflichtversicherungen oder beauftragte Rechtsanwaltskanzleien oder externe Gutachter.

Ihre personenbezogenen Daten werden extern entsprechend den Vorschriften des § 118 SGB XII und der SozhiDAV mit der Deutschen Rentenversicherung abgeglichen (Sozialhilfedatenabgleichsverfahren zum Zweck der Aufdeckung von Leistungsmissbrauch und Rentenauskunftsverfahren). Da sich das Datenübermittlungsverfahren nach § 10 Abs. 4b EStG nicht auf das SGB XII erstreckt, erfolgt insofern kein Datenaustausch. Davon unberührt bestehen jedoch die spezifischen Amtsermittlungs-, Erhebungs- und Übermittlungsgrundsätze im Sozialverwaltungsverfahren nach den einschlägigen Regelungen des Sozialdatenschutzes der §§ 67 ff SGB X. Auf die dortigen Regelungen wird ausdrücklich hingewiesen. Wenn dabei Daten an einen Dritten bzw. einen anderen Verantwortlichen auf dessen Anfrage aufgrund rechtlicher Vorschrift übermittelt werden, ist ggf. der Empfänger informationspflichtig (z.B. Weitergabe im Rechtsbehelfsverfahren und Gerichtsverfahren). Die im Rahmen der Erhebung statistischer Daten an das statistische Landesamt weiterzugebenden Daten sind im Übrigen anonymisiert und erlauben somit keine Rückschlüsse auf ihre Person.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden bei uns zunächst so lange gespeichert, wie es zur Erbringung der Leistungen nach den Bestimmungen des SGB IX / SGB XII notwendig ist. Nach Ende der Leistungserbringung entstehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten aus dem Sozialrecht, wonach wir ihre Akten, Nachweise und Daten in der Regel zwölf Jahre aufbewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt generell mit dem Ende der Leistungserbringung. Als Behörde beachten wir die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung und der Aktenvollständigkeit. Bitte beachten Sie außerdem: Das Recht auf Auskunft gemäß Artikel 15 DSGVO besteht insbesondere auch dann nicht, wenn die Sozialdaten nur deshalb gespeichert sind, weil Sie aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Aufbewahrungsvorschriften nicht gelöscht werden dürfen oder aber die Sozialdaten ausschließlich dem Zweck der Datensicherung oder der Datenschutzkontrolle dienen (§ 83 SGB X).

## 8. Betroffenenrechte

**Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO, § 83 SGB X). Beachten Sie dabei bitte, dass die Daten ja bei Ihnen selbst erhoben wurden und auf Ihren Angaben beruhen. Auf Ihren Wunsch kann ein Datenbankauszug über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten zur Verfügung gestellt werden (§ 83 SGB X).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO, § 84 SGB X). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO, § 84 SGB X). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. 089 212672-0, Fax. 089 212672-50, Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de), Website: <https://www.datenschutz-bayern.de>

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Bezirk Unterfranken durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

### **Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.**

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 SGB I alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen, sowie Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen und Beweismittel vorzulegen. Demnach sind Sie verpflichtet, dem für die Antragstellung nach § 16 SGB I zuständigen Leistungsträger (siehe Nr. 2 dieser Belehrung) alle erforderlichen Daten für das beantragte Sozialhilfverfahren anzugeben, wozu auch Ihre personenbezogenen Daten gehören. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben und somit Ihren Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 ff SGB I nicht nachkommen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und die Leistung versagt oder entzogen werden. Auf diese negativen Folgen einer fehlenden Mitwirkung Ihrerseits werden Sie hiermit ausdrücklich hingewiesen (§ 66 SGB I).

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Der Bezirk Unterfranken ist für eine umfassende Leistungsgewährung im Rahmen der Sozialhilfe bzw. Eingliederungshilfe zuständig und gewährt - unabhängig von der beantragten Hilfe - alle erforderlichen Leistungen im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben. Diese Leistungen sind insbesondere

- *Hilfe zum Lebensunterhalt*
- *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung*
- *Hilfe zur Gesundheit*
- *Eingliederungshilfe für behinderte Menschen*
- *Hilfe zur Pflege*
- *Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten*
- *Hilfe in anderen Lebenslagen*

Soweit im Rahmen der Hilfestellung eine Unterhaltsüberprüfung erforderlich ist, werden auch die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Unterhaltspflichtigen ermittelt.

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

### Verantwortlich für die Datenerhebung

Direktor der Bezirksverwaltung, Dr. Janke, Silberstraße 5, 97074 Würzburg

[g.janke@bezirk-unterfranken.de](mailto:g.janke@bezirk-unterfranken.de)

Tel.: 0931 7959-1609

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Bezirksverwaltung des Bezirks Unterfranken, Silberstraße 5, 97074 Würzburg, E-Mail: datenschutzbv@bezirk-unterfranken.de, 0931/7959-1625

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

### 4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Leistungen nach dem SGB I bis SGB XII prüfen, berechnen und verbescheiden zu können, sowie bei positiver Entscheidung die Leistung zu erbringen und ggf. Erstattungsansprüche und Ersatzleistungen durchzusetzen. Die Datenerfassung zu diesem Zweck beruht dabei auf Ihren eigenen Angaben im Antragsverfahren (Name, Geburtsdatum, Adressdaten, familiäre Verhältnisse, Angaben zur Wohnsituation, wirtschaftliche Verhältnisse, Versicherungsstatus, Aufenthaltsstatus, gesundheitsbezogene Daten, z.B. Art und Auswirkungen der Behinderung, Pflegegrad) und dient somit Ihren eigenen Interessen zur beabsichtigten Erzielung der beantragten Geld-, Sach- oder Dienstleistung im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Mit Ihrer Unterschrift im Antrag bestätigen Sie, dass Sie von den dort genannten Datenschutzhinweisen Kenntnis genommen haben. Wir achten strikt darauf, dass Ihre Daten ausschließlich für das beantragte Sozialhilfeverfahren verwendet werden. Selbstverständlich schützen wir Ihre persönlichen Daten vor unerlaubtem Zugriff. Eine anderweitige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten ist nicht gestattet. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken ist durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ausgeschlossen. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO erfolgt nicht.

### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und §§ 60 ff SGB I sowie den in den Antragsunterlagen genannten Hinweisen und der von Ihnen unterschriebenen Erklärung über die Rechtsgrundlagen der Datenerhebung nach §§ 67 a Abs. 2 Satz 1 und 67 b Abs. 1 SGB X verarbeitet. Unter Hinweis auf das Sozialgeheimnis nach § 35 SGB I, hat jeder Anspruch darauf, dass die ihn betreffenden Sozialdaten von den Leistungsträgern nicht unbefugt erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Der Schutz der

Sozialdaten ist in den §§ 67 bis 85 a SGB X geregelt. Nach Art. 4 Abs.1 BayDSG ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer der ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist.

## 5. Quelle der personenbezogenen Daten

Soweit die Daten von Ihnen nicht selbst im erforderlichen Umfang bereitgestellt werden, wird der Bezirk Unterfranken diese Daten bei anderen Behörden, Organisationen oder Versicherungen (Grundbuchamt, Finanzamt, Banken, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger etc.) erheben.

## 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden intern im Rahmen der unmittelbaren Aufgabenerfüllung weitergegeben an:

- den Sozialpädagogischen Fachdienst zum Zweck der Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung
- die Rechnungsstelle zum Zweck der Zahlbarmachung
- die Bezirkskasse zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- die internen oder staatlichen Rechnungsprüfer und
- unmittelbare Vorgesetzte der Sozialverwaltung, insb. zur Klärung juristischer Fragen und Hilfe bei Rechtsbehelfsverfahren und Gerichtsverfahren.

Eine Übermittlung kann im Rahmen der unmittelbaren Aufgabenerfüllung auch an Dritte erfolgen, z. B. an andere Sozialleistungsträger i. S. d. § 35 SGB I, Gerichte, Haftpflichtversicherungen oder beauftragte Rechtsanwaltskanzleien oder externe Gutachter.

Ihre personenbezogenen Daten werden extern entsprechend den Vorschriften des § 118 SGB XII und der SozhiDAV mit der Deutschen Rentenversicherung abgeglichen (Sozialhilfedatenabgleichsverfahren zum Zweck der Aufdeckung von Leistungsmissbrauch und Rentenauskunftsverfahren). Da sich das Datenübermittlungsverfahren nach § 10 Abs. 4b EStG nicht auf das SGB XII erstreckt, erfolgt insofern kein Datenaustausch. Davon unberührt bestehen jedoch die spezifischen Amtsermittlungs-, Erhebungs- und Übermittlungsgrundsätze im Sozialverwaltungsverfahren nach den einschlägigen Regelungen des Sozialdatenschutzes der §§ 67 ff SGB X. Auf die dortigen Regelungen wird ausdrücklich hingewiesen. Wenn dabei Daten an einen Dritten bzw. einen anderen Verantwortlichen auf dessen Anfrage aufgrund rechtlicher Vorschrift übermittelt werden, ist ggf. der Empfänger informationspflichtig (z.B. Weitergabe im Rechtsbehelfsverfahren und Gerichtsverfahren). Die im Rahmen der Erhebung statistischer Daten an das statistische Landesamt weiterzugebenden Daten sind im Übrigen anonymisiert und erlauben somit keine Rückschlüsse auf ihre Person.

## 7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

## 8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden bei uns zunächst so lange gespeichert, wie es zur Erbringung der Leistungen nach den Bestimmungen des SGB IX / SGB XII notwendig ist. Nach Ende der Leistungserbringung entstehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten aus dem Sozialrecht, wonach wir ihre Akten, Nachweise und Daten in der Regel zwölf Jahre aufbewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt generell mit dem Ende der Leistungserbringung. Als Behörde beachten wir die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung und der Aktenvollständigkeit. Bitte beachten Sie außerdem: Das Recht auf Auskunft gemäß Artikel 15 DSGVO besteht insbesondere auch dann nicht, wenn die Sozialdaten nur deshalb gespeichert sind, weil Sie aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Aufbewahrungsvorschriften nicht gelöscht werden dürfen oder aber die Sozialdaten ausschließlich dem Zweck der Datensicherung oder der Datenschutzkontrolle dienen (§ 83 SGB X).

## 9. Betroffenenrechte

**Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO, § 83 SGB X). Beachten Sie dabei bitte, dass die Daten ja bei Ihnen selbst erhoben wurden und auf Ihren Angaben beruhen. Auf Ihren Wunsch kann ein Datenbankauszug über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten zur Verfügung gestellt werden (§ 83 SGB X).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO, § 84 SGB X). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO, § 84 SGB X). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. 089 212672-0, Fax. 089 212672-50, Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de), Website: <https://www.datenschutz-bayern.de>

**10. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Bezirk Unterfranken durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten****Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.**

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 SGB I alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen, sowie Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen und Beweismittel vorzulegen. Demnach sind Sie verpflichtet, dem für die Antragstellung nach § 16 SGB I zuständigen Leistungsträger (siehe Nr. 2 dieser Belehrung) alle erforderlichen Daten für das beantragte Sozialhilfeverfahren anzugeben, wozu auch Ihre personenbezogenen Daten gehören. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben und somit Ihren Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 ff SGB I nicht nachkommen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und die Leistung versagt oder entzogen werden. Auf diese negativen Folgen einer fehlenden Mitwirkung Ihrerseits werden Sie hiermit ausdrücklich hingewiesen (§ 66 SGB I).